



FC Russikon

«Ein Verein mit Herz und Seele»

Covid-19 Trainings- und Schutzkonzept des FC Russikon

Version 5: gültig ab 20.10.2020

Als Grundlage gelten die übergeordneten Schutzkonzepte, welche vom Bundesrat, den Kantonen/Gemeinden und dem Schweizerischen Fussballverband vorgegeben sind sowie die Merkblätter COVID-Schutzkonzept des FVRZ und des FC Russikon.

Folgende Grundsätze gemäss den Merkblätter müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden und werden hier im Detail erläutert:

Präsenzlisten für sämtliche Spiele/Turnier und Trainings sowie auch von Zuschauer

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Die Trainer sind verpflichtet von jedem Training oder Spiel eine Präsenzliste zu führen und diese dem Vereinssekretariat im Anschluss an das Training oder Spiel zu übermitteln. Bei Spielen ist der Trainer ebenfalls verantwortlich, dass sich die Zuschauer in einer separaten erstellten Liste eigenständig eintragen oder sich Online gemäss Ausschilderung (QR-Code) registrieren. Beide Präsenzlisten werden als Vorlage seitens des Vereins zur Verfügung gestellt.

Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Quarantäne-Pflicht

Eine Auferlegte Quarantäne oder Selbst Quarantäne zum Schutz seines persönlichen Umfeldes und den Teamkollegen ist zwingend einzuhalten.

Allgemeine Maskenpflicht auf dem Fussballplatz, Schulanlagen und Sporthallen

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht auf dem gesamten Areal der Tüfiwis, sowie auf allen Schulanlagen und Turnhallen in Russikon für Alle erwachsenen Personen (Spielfeldrand, Vorplatz, Restaurant und Grill, Garderoben, WC, Parkplatz)

Social Distancing (Einhaltung von 1,5 Meter Abstand; Immer!)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – **in allen diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Bei Nichteinhaltung gilt Maskenpflicht!** Einzig im eigentlichen Training und im Spiel besteht keine Maskenpflicht und ist der kurze Körperkontakt zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Persönliche Trinkflasche / Schutzmaske

Ausschliesslich benützt jeder Spieler nur seine persönliche Trinkflasche oder Schutzmaske.

Konsumation von Esswaren auf dem Sportgelände (Tüfiwis/Turnhallen/Riedhus)

Essen/Trinken muss im Sitzen erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Einhaltung der Hygieneregeln

Regelmässiges Händewaschen / Desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir desinfizieren vor und nach dem Training oder Spiel unsere Hände oder waschen diese gründlich mit Seife, um sich und sein Umfeld zu schützen. Der FC wird genügend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Niessen oder Husten in Taschentuch oder Ellenbogenbeuge. **Kein Händeschütteln (Shake-Hands) und keine Umarmungen oder Körperkontakt!**

An-/Abreise / Fahrgemeinschaften

Möglichst individuell An-/Abreisen. **Bei Fahrgemeinschaften gilt Maskenpflicht wie im ÖV.** Beim Spiel gilt ein separates Hineinlaufen auf das Spielfeld vor dem Spiel.

Garderobe (Dusche)

In den Garderoben gilt Maskenpflicht, wenn sich mehrere Personen gleichzeitig und unter nicht Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten, was im Spielbetrieb und bei Teambesprechungen immer der Fall sein wird (= Maskenpflicht)! Grundsätzlich ist die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumen aufgrund des erhöhten Ansteckungsrisiko immer auf ein Minimum zu beschränken. Duschen ist freiwillig, wobei der Mindestabstand von 1,5 Meter immer eingehalten werden muss.

Teambesprechung

In den Garderoben nur mit Maske (Maskenpflicht), wir empfehlen die Teambesprechung im Freien unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 Meter abzuhalten.

Ersatzbank

Mindestabstand von 1,5 Meter ist zwingend einzuhalten oder es gilt eine Maske zu tragen. Es können weitere Bänke oder Stühle vom Clubhaus aufgestellt werden, um die Abstände einhalten zu können. Bitte nach Gebrauch das Mobiliar wieder versorgen.

Schiedsrichter Kontrolle

Die visuelle Kontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter ist im Freien auf Platz durchzuführen, was auch im Schiedsrichter Schutzkonzept so vorgeschrieben wird.

Hallentraining

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände für alle erwachsenen Personen im Innen- und Aussenbereich (Trainer, Spieler, Eltern)! **Für die Trainer gilt die Maskenpflicht auch während dem Training, für die Spieler nicht.**

Eltern bzw. andere Begleitpersonen verbleiben während dem Training nicht in der Halle.

Garderobe (Dusche): In den Garderoben gilt Maskenpflicht wobei die Aufenthaltszeit auf ein Minimum zu beschränken ist. **Eltern sollen die Garderoben nur im äussersten Notfall kurzzeitig betreten.** Duschen ist freiwillig, wobei der Mindestabstand immer einzuhalten ist.

Desinfektion Hallen: Es befinden sich in jeder Halle eine Desinfektionsbox mit speziellem Flächendesinfektionsmittel sowie sauberen Lappen. Nach jedem Training müssen benutzte Geräte oder Tore desinfiziert werden.

Es darf kein Handdesinfektionsmittel in den Hallen verwendet werden, wir empfehlen vor dem Training dass jeder sich die Hände im WC mit Seife wäscht!

Swiss COVID App

Wir empfehlen die Swiss COVID App zu installieren im Sinne der Kameradschaft

Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorgesehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die geforderten Mindestabstände zwischen den Besuchenden eingehalten werden können.

Schutzkonzept für Vereinsanlässe und Veranstaltungen

- Auch für Vereinsanlässe wie zB. die GV, Vorstandssitzungen, Teamevents oder die Papiersammlung gilt das vorliegende Covid-19 Trainings- und Schutzkonzept des FC Russikon
- Es gelten die jeweils aktuellen Gültigen Hygienemassnahmen gemäss dem BAG und dem Kanton wie Handdesinfektion, Abstandsregeln und Kontakt Tracing einzuhalten.
- Bei Nichteinhaltung der Abstandsregeln gilt eine Schutzmaskenpflicht wie zB. in Fahrzeugen bei gemeinsamer Nutzung zB. während der Papiersammlung.
- Es wird an jedem Anlass auch eine Präsenzliste geführt für die Sicherstellung des Kontakt Tracing aller Helfer und Besuchern bei einem Anlass
- Der FC Russikon stellt den Helfern die nötige Schutzausrüstung wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel bei einem Anlass kostenlos zur Verfügung.
- Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Anlass Organisator (OK-Chef) zusammen mit dem COVID Vereinsverantwortlichen Roman Schlüssel des FC Russikon verantwortlich.

Covid-19-Beauftragter des Vereins

Fragen zu Covid-19 können direkt an unser Sekretariat (spiko@fcrussikon.ch) oder unserem Covid-19-Verantwortlichen Roman Schlüssel (roman.schluessel@fcrussikon.ch), 079 842 12 35 gestellt werden.

Nur gemeinsam sind wir stark gegen COVID. Vielen Dank für Deine Unterstützung!